

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> E 49.5/0053/WP18
Federführende Dienststelle: Kulturservice		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 10.01.2023
		Verfasser/in: E 46/47
<b>Geprüfter Jahresabschluss 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2021</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
02.02.2023	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Anhörung/Empfehlung
14.02.2023	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
15.02.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag Kultur und Theater:**

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt den geprüften Jahresabschluss 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2021 einschließlich des Lageberichts zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW

- den Jahresabschluss 2020/2021 per 31.07.2021 festzustellen,
- den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 zur Kenntnis zu nehmen
- und die Verrechnung des Jahresüberschusses von 3.464.830,84 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung zu beschließen.

Weiterhin beschließt der Betriebsausschuss Kultur und Theater die Entlastung der Betriebsleitung von Stadttheater und Musikdirektion Aachen für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW.

Darüber hinaus beantragt der Betriebsausschuss Kultur und Theater seine Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 von Stadt-theater und Musikdirektion Aachen durch den Rat der Stadt gem. § 4 EigVO NRW.

**Beschlussvorschlag Finanzausschuss:**

Der Finanzausschuss nimmt den geprüften Jahresabschluss 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2021 einschließlich des Lageberichts zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag Rat:**

Der Rat der Stadt Aachen stellt den geprüften Jahresabschluss 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2021 fest, nimmt den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 zur Kenntnis und beschließt die Verrechnung des Jahres-überschusses von 3.464.830,84 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt die Entlastung des Betriebsausschusses Kultur und Theater für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen gem. § 4 EigVO NRW.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
			Siehe Erläuterung

### Klimarelevanz

#### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
 mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
 groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
 mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
 groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49%)  
 nicht  
 nicht bekannt

**Erläuterungen:**

Nach § 16 Nr. 5 der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen ist der jeweilige Jahresabschluss von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Kultur und Theater vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.

Dem Rat der Stadt obliegt gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Kenntnisnahme des geprüften Lageberichts sowie der Beschluss über den Umgang mit dem Jahresergebnis.

Der Jahresabschluss 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2021 einschließlich des Lageberichts wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf geprüft. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 3.464.830,84 Euro, der gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung über das Eigenkapital – Rücklagekapital zu verrechnen ist. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses Kultur und Theater, den Vorsitzenden der Fraktionen im Stadtrat sowie der Stadtkämmerin wurde der Prüfbericht der vorbezeichneten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorab als gedruckte Ausfertigung zugesandt. Die Mitglieder des Rates der Stadt Aachen werden in Absprache mit dem Fachbereich Verwaltungsleitung aus Gründen der Zeit- und Kostenersparnis gebeten, bei Bedarf über das Ratsinformationssystem „ALLRIS“ Einsicht in den Prüfbericht zu nehmen.

**Anlage/n:**

JA\_20-21\_Prüfbericht-FINAL\_20230104.pdf